

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2019

Bürgeranfragen

Ein Bürger meldet sich zu Tagesordnungspunkt 6 c) „Bauantrag Nutzungsänderung/Wiedererrichtung eines Landgasthofes mit Biergarten, Hauptstraße 110“ zu Wort. Er ist der Meinung, dass es im Vorfeld der Bauantragsstellung keine ausreichenden Informationen für die Anwohner gegeben hat. Die Vorgehensweise sei seiner Meinung nach zu schnell. Auch die Parkplatzsituation sei problematisch. Abschließend weist er noch einmal darauf hin, dass er in der letzten Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern angeboten hat, sich vor Ort an seinem Anwesen von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen. Bürgermeister Fuchs berichtet, dass bereits eine Bauvoranfrage gestellt wurde und auch eine Anwohnerversammlung stattgefunden hat, bei der die Anwohner gehört wurden.

Bürgermeister Fuchs teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Erstellung einer Kostenschätzung über die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung“ als 5. Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, da zu diesem Punkt Dipl.-Ing. Harald Klein vom Ing.-Büro Jung anwesend ist. Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019 werden zwei Protokollergänzungen beantragt.

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Feststellung des Rücktritts von Christopher Knoll-Watkins (SPD) aus dem Gemeinderat Glattbach zum 31.10.2019

Christopher Knoll-Watkins hat mitgeteilt, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Aus privaten Gründen sowie zunehmenden beruflichen Belastungen und Aufgaben sieht er sich nicht mehr länger in der Lage, seinem Ehrenamt als Gemeinderat nachzukommen.

Ein gewähltes Gemeinderatsmitglied kann grundsätzlich die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen. In diesen Fällen rückt ein Listennachfolger nach. Dies kann ohne Angabe eines Grundes erfolgen (Art. 48 Abs. 1 S. 2 und 3 GLKrWG).

Der Amtsverlust bedarf der Feststellung durch den Gemeinderat. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtsstellung als Mitglied des Gemeinderates aufrechterhalten.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 GLKrWG sind die bei der vergangenen Kommunalwahl nicht in den Gemeinderat gewählten bewerbenden Personen, in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmzahlen, Listennachfolger. Manfred Rothenbücher hat 258 gültige Stimmen erreicht und ist somit Listennachfolger der Fraktion SPD.

Beschluss:

Der Rücktritt von Christopher Knoll-Watkins zum 31.10.2019 wird festgestellt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Listennachfolger im Gemeinderat Glattbach ab 01.11.2019 aufgrund des Ausscheidens von Christopher Knoll-Watkins zum 31.10.2019;

a) Vereidigung von Manfred Rothenbücher als Gemeinderatsmitglied

Durch die Amtsniederlegung von Christopher Knoll-Watkins rückt Manfred Rothenbücher als Nachfolger im Wahlvorschlag der SPD Fraktion nach. Herr Rothenbücher hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Manfred Rothenbücher wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

b) Nachfolge in den Ausschüssen

Christopher Knoll-Watkins war Mitglied bzw. Stellvertreter in den nachfolgend genannten Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss - Stellvertreter
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss - Mitglied
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss - Mitglied
- Rechnungsprüfungsausschuss - Stellvertreter

Von der SPD-Fraktion wird mitgeteilt, dass Manfred Rothenbücher künftig die bisherigen Sitze von Christopher Knoll-Watkins in den Ausschüssen besetzt.

Abstimmung: 16 : 0

**4. Austritt des Gemeinderatsmitglieds Tobias Breitinger aus der CSU/Parteilose Fraktion;
Ausschussbesetzung – Bestimmung der Nachfolge**

Das Gemeinderatsmitglied Tobias Breitinger hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2019 mitgeteilt, dass er aus der CSU/Parteilose Fraktion ausgetreten ist.

Als Grund wird von Ihm aufgeführt, dass er im Hinblick auf die aktuell geführte Diskussion der Eingemeindung sich nicht in der Lage sieht, die Meinung der Fraktion zu teilen. Er bleibt somit als fraktionsloses Mitglied im Gemeinderat.

Tobias Breitinger war bisher Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (Mitglied)
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss (Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter)

Aufgrund seines Austritts aus der CSU/Parteilose Fraktion muss über die Nachfolge in den Ausschüssen entschieden werden.

Die Bildung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates in § 6 geregelt. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Die Mitglieder werden nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen benannt.

Auch nach neuer Berechnung ergibt sich keine Änderung der Ausschussbesetzung der einzelnen Fraktionen.

Die Ausschüsse setzen sich nach wie vor wie folgt zusammen:

CSU/Parteilose	3 Mitglieder
Pro Glattbach	2 Mitglieder
Bürger Glattbachs	1 Mitglied
SDP	1 Mitglied

Von der CSU/Parteilose Fraktion wurde im Vorfeld der Sitzung folgende Nachbesetzung mitgeteilt:

- Haupt- und Finanzausschuss:
Ursula Maidhof ersetzt Tobias Breitinger als Mitglied
Klaus Däsch übernimmt die freigewordene Stellvertreterposition von Ursula Maidhof
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:
Klaus Däsch ersetzt Tobias Breitinger als Mitglied
Michael Metzger übernimmt die freigewordene Stellvertreterposition von Klaus Däsch
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss:
Johannes Deller übernimmt die Stellvertreterposition von Tobias Breitinger
- Rechnungsprüfungsausschuss:
Klaus Däsch übernimmt die Stellvertreterposition von Tobias Breitinger

Mit der Besetzung besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16 : 0

**7. Erstellung einer Kostenschätzung über die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen;
Honorarangebot Ing.-Büro Jung – Entscheidung über Auftragsvergabe**

Zu Beginn der Sitzung wurde mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wird.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019 in der bereits über den Antrag beraten wurde.

Vom Gemeinderat wurde der Antrag für die Erstellung einer Kostenschätzung grundsätzlich unterstützt. Allerdings bestand Einigkeit dahingehend, dass die Maßnahmen konkret formuliert sein müssen.

Da erst in der Oktober-Gemeinderatsitzung weitere Ergänzungen von Anneliese Euler verlesen wurden, war sich der gesamte Gemeinderat einig, dass zunächst die Ausführungen zur Verfügung gestellt werden sollen, um auf dieser Basis ein Honorarangebot beim Ing.-Büro anfordern zu können.

Mit Schreiben vom 24.10.2019 wurde nun ein neues Honorarangebot vorgelegt

Der Aufwand wurde mit 30 Stunden Ingenieur und 5 Stunden Bauzeichner-CAD abgeschätzt. Die vorläufige Honorarsumme beläuft sich auf 3.505,50 € brutto.

Dipl.-Ing. Harald Klein ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Er zeigt zunächst anhand eines Lageplans auf, welche Maßnahmen in Glattbach bereits durchgeführt wurden und welche noch vorgenommen werden müssen, mit der Unterscheidung nach wasserwirtschaftlich hoher Priorität und wasserwirtschaftlich niedriger Priorität.

Folgende Sanierungsreihenfolge wird vom Ing.-Büro Jung vorgeschlagen:

1. Ausbau Bereich Hauptstraße 56 a bis 75;
Austausch MW-Kanal von DN 900 auf DN 1300, Erneuerung WL und Straßenvollausbau)
2. Ausbau Bereich Hauptstraße 56 a bis 75;
Austausch MW-Kanal von DN 500 auf DN 600 – 800 inkl. Neubau RUE „Johann-Desch-Platz“, Austausch/Neubau Bachkanal von DN 900 auf DN 1400, Erneuerung WL und Straßenvollausbau)
3. Gewässerausbau mit Vergrößerung der Bachverrohrung im Bereich zwischen Johann-Desch-Platz bis Bereich Flur-Nr. 1640;
Austausch Bachkanal mit noch erforderlicher wasserrechtlicher Plangenehmigung
4. Bau des Stauraumkanals Hauptstraße zur Entlastung und Erhaltung nachfolgender MW-Kanalstrecken;
Austausch MW-Kanal von DN 400 auf DN 1200 mit Drossel- und Beckenüberlaufbauwerk, Drosselorgan, Erneuerung WL und Straßenvollausbau
5. Gewässerausbau mit Vergrößerung der Bachverrohrung im Bereich zwischen Jahnstraße/Einmündung Am Wiesengrund bis Einlaufbauwerk mit Verbesserung der Einschöpfleistung auf ein 10-jähriges Hochwasserereignis und damit Vollendung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Glattbach

Als weitere Maßnahmen zur hydraulischen und baulichen Ertüchtigung des Entwässerungssystems werden benannt:

- Austausch MW-Kanal Hauptstraße
- Austausch RW-Kanal Bommichring
- Ausbau Beineweg
- Ausbau Lange Straße

- Neubau RRB Am Himbeergrund

Herr Klein vom Ing.-Büro Jung bittet nun den Gemeinderat um Mitteilung, für welche Maßnahmen die Kostenschätzung erstellt werden soll.

Tobias Breitinger ist der Meinung, dass das Ing.-Büro die notwendigen Maßnahmen und Priorisierung gut erfasst hat. Der Hochwasserschutz sei zunächst wichtig.

Kurt Baier unterstützt ebenfalls die Aussage von Tobias Breitinger, dass das Ing.-Büro die notwendigen Maßnahmen gut erfasst hat. Für ihn ist fraglich, ob die Maßnahmen „Beineweg“ und „Lange Straße“ in der Kostenschätzung berücksichtigt werden sollen, da der Beineweg bspw. ohnehin im Jahr 2020 ausgebaut wird.

Für Jürgen Kunsmann ist es wichtig - insbesondere im Hinblick auf die geführte Diskussion der Eingemeindung - Kosten zu konkretisieren die aktuell für die Gemeinde Glattbach von Bedeutung sind. Die anstehenden Maßnahmen in der Hauptstraße sind seiner Meinung nach Hauptbestandteil der geführten Diskussion.

Anneliese Euler ist auch der Meinung, dass der Plan sehr gut ausgearbeitet wurde. Sie spricht sich jedoch dafür aus, dass die von Herrn Klein genannten weiteren Maßnahmen auch mit aufgenommen werden sollen um in Erfahrung zu bringen, welche Kosten noch auf die Gemeinde zukommen. Bürgermeister Fuchs gibt zu bedenken, dass diese Kosten dann zu gegebener Zeit nicht mehr aktuell sein werden.

Herr Klein führt aus, dass die damaligen Berechnungen des ehemaligen Ing.-Büros nicht mehr belastbar sind. Er weist darauf hin, dass bei einem Kanalausbau ein Vollausbau unumgänglich ist.

Anneliese Euler bittet dennoch um Aufnahme der weiteren Maßnahmen in der Kostenschätzung.

Jürgen Kunsmann warnt davor „Berge von Kosten“ aufzubauen, die letztlich keine sachliche Diskussionsgrundlage bilden.

Herr Klein weist abschließend noch einmal auf die Möglichkeit einer Straßenzustandserfassung hin, wonach die Oberflächen von Ortsstraßen nach ihrem Zustand beurteilt werden können.

Johannes Bernhard möchte von Herrn Klein wissen, für welche Maßnahmen die Kostenschätzungen im Honorarangebot des Ing.-Büros beinhaltet sind. Herr Klein antwortet, dass das Honorarangebot alle Maßnahmen beinhaltet die von Ihm in der Präsentation vorgestellt wurden, inkl. der weiteren Maßnahmen.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich einstimmig dafür aus, dass Kostenschätzungen für die vom Ing.-Büro Jung in der Sanierungsreihenfolge dargelegten Maßnahmen erstellt werden sollen, die weiteren Maßnahmen sollen ohne Benennung von Kosten als weitere Maßnahmen mit aufgenommen werden.

Abstimmung: 16 : 0

5. Energiecoaching Gemeinde Glattbach; Ergebnisse der Gebäudebegehungen und sonstige Feststellungen

Der Gemeinderat hat sich im Juni 2018 einstimmig für die Antragsstellung zur Bewerbung um einen Energiecoach für die Gemeinde Glattbach bei der Regierung von Ufr. ausgesprochen. Diesem Antrag wurde im September 2018 zugestimmt.

Die gesamten Energieverbräuche im Gemeindegebiet (Gebäude, Produktion, Verkehr) sowie die Potentiale der erneuerbaren Energien wurden überschlägig ermittelt. Es wurde außerdem bereits ein Vortrag für Gebäudeeigentümer über Fördermaßnahmen gehalten, ein Klimaschutzaktionstag im Kindergarten durchgeführt und die kommunalen Liegenschaften begangen. Für die Liegenschaften wurden die Verbrauchsdaten ausgewertet und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Anpassungsmaßnahmen an den stattfindenden Klimawandel wurden für das Gemeindegebiet zusammengestellt.

Karlheinz Paulus von der Energieagentur Unterfranken e. V. ist zur Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat den Ablauf des Energiecoachings.

Demnach erfolgte eine Datensammlung, Erstkontakt, Datenaufnahme der Liegenschaften und Ausarbeitung von Steckbriefen. Es wurden an öffentliche Veranstaltungen teilgenommen (bspw. Gemeinderatssitzungen, Vortragsabend, Klimaschutzaktionstag im Kindergarten) und es erfolgte ein kommunales Energiemanagement, um den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden und innerhalb der Kommune zu senken (insbes. erneuerbare Energien).

Abschließend erfolgt bis Ende November 2019 die Übersendung eines Abschlussberichts mit einem Maßnahmenkatalog. Diesbezüglich wird es ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister und der Verwaltung geben.

Ursula Maidhof fragt unter Bezugnahme auf das Thema Klimaschutz, ob auch die Vorhaltung von Zisternen oder die Erwärmung von Wasser durch Solaranlagen auf den Dächern berücksichtigt wurden. Herr Paulus antwortet diesbezüglich, dass der Trend eher zu Photovoltaikanlagen geht. Entsprechende Prüfungen werden der Gemeinde Glattbach im Abschlussbericht mitgeteilt.

Anneliese Euler erkundigt sich, ob es Prioritäten an den gemeindlichen Gebäuden in Glattbach gibt wie bspw. die Vornahme einer Dämmung am Krippenmuseumsgebäude. Herr Paulus antwortet diesbezüglich, dass selbstverständlich gewisse Punkte zu beachten sind, insbes. die Nutzung der Gebäude, wonach einer Schule sicherlich eine höhere Priorität zugestanden werden muss. Im Museum wird man vermutlich versuchen, Personal zu schulen um die Heizung richtig zu steuern. Diese Punkte werden jedoch im Abschlussbericht benannt.

Roland Hein regt an, bei der Vorstellung des Abschlussberichts auch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit einzubeziehen. Bürgermeister Fuchs sichert zu, dass der Gemeinderat über das Ergebnis des Berichts informiert wird. Herr Paulus schlägt vor, im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 an der Sitzung teilzunehmen und die Maßnahmen zu erörtern.

Bürgermeister Fuchs bedankt sich abschließend bei Herrn Paulus für das Energiecoaching in der Gemeinde Glattbach.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

8. Aufhebung der Satzung die bestimmt, dass der 1. Bürgermeister Beamter auf Zeit (hauptamtlich) sein soll; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2019

Mit E-Mail vom 16.10.2019 wurde von der SPD-Fraktion die Aufhebung der Satzung beantragt, die bestimmt, dass der 1. Bürgermeister Beamter auf Zeit (hauptamtlich) sein soll. Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die Verwaltung hat diesbezüglich die Kommunalaufsicht im Landratsamt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sowie den Bayerischen Gemeindetag um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Kommunalaufsicht im Landratsamt wurde bestätigt, dass es sich um eine Frage des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts handelt. Der Gemeinderat ist für die Entscheidung zuständig. Der gesetzliche Rahmen wird in Art. 34 GO genannt. Maßgeblich für die Entscheidung ist, welches Anforderungsprofil der Gemeinderat an seinen ersten Bürgermeister stellt.

Vom BKPV wurde mitgeteilt, dass erfahrungsgemäß ab ca. 2.500 Einwohnern die Tendenz in Richtung hauptamtlicher Bürgermeister geht. Dem zuständigen Sachbearbeiter sind keine Kommunen in der Größenordnung Glattbachs mit ehrenamtlichen Bürgermeister bekannt. Bei Gemeinden über 2.000 Einwohner, handelte es sich immer um VG-Mitgliedsgemeinden. Des Weiteren werden die vom Antragssteller genannten Zahlen für fragwürdig angesehen (insbes. die Aussage hinsichtlich des Jahresaufwands).

Die Unterschiede von einem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister werden von der Verwaltung näher erläutert.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister hat eine 40 Stundenwoche und erhält keine Entschädigung von Mehrarbeit (Art. 40 KWBG). Der ehrenamtliche Bürgermeister ist an keine Arbeitszeit gebunden. In einem Presseartikel der Augsburgischer Woche sowie auf der Internetseite Merkur.de wurde berichtet, dass viele Bürgermeister mittlerweile 60 bis 70 Stunden die Woche arbeiten und auch die Ansprüche an die Bürgermeister gewachsen seien.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister erhält eine Besoldung. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Kommunalwahlbeamtengesetz (KWBG) i. V. m. der Anlage 1. Da Glattbach ca. 3.350 Einwohner hat, erfolgt die Einstufung in A15. Nach überschlägiger Berechnung wären für einen neuen hauptamtlichen Bürgermeister jährlich ca. 117.000 € inkl. aller Versorgungsbeiträge und der Aufwandsentschädigung zu leisten, für den ehrenamtlichen Bürgermeister ca. 72.000 € wenn man von einer monatlichen Entschädigung von 5.000 € ausgeht zzgl. 20 % Sozialversicherungsbeiträge. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält im Vergleich zum hauptamtlichen Bürgermeister für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Der genaue Rahmen hierfür ist ebenfalls im Kommunalwahlbeamtengesetz geregelt und wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Bürgermeister Fuchs äußert seine Enttäuschung bezüglich des Antrags. Für ihn wecke dies den Eindruck, dass sein Amt und das seines Vorgängers als hauptamtliche Bürgermeister nicht notwendig gewesen wären.

Anneliese Euler führt aus, dass es der SPD nicht darum gehe, die Arbeit zu kritisieren sondern Einsparpotenzial gesehen wird, insbesondere im Hinblick auf die geführte Diskussion der Eingemeindung.

Bürgermeister Fuchs verweist auf einen aktuellen Bericht vom 05.11.2019 von Primavera²⁴ in dem darüber informiert wird, dass Röllbach (aktuell Mitgliedsgemeinde der VG Mönchberg im Landkreis Miltenberg) ab 2020 einen hauptamtlichen Bürgermeister beschäftigen möchte. Röllbach hat rund 1.700 Einwohner.

Manfred Rothenbücher äußert, dass es insgesamt über 300 Gemeinden in Bayern mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister gibt. Bürgermeister Fuchs ergänzt diesbezüglich, dass es sich hier wohl vorwiegend um VG-Mitgliedsgemeinden handelt.

Stefan Parr ist der Meinung, dass es geradezu fahrlässig sei, einem ehrenamtlichen Bürgermeister die zusätzlichen Aufgaben im Vorfeld einer möglichen Eingemeindung aufzuhalsen.

Klaus Däsch unterstützt die Aussage von Stefan Parr und ist der Meinung, dass ein Bürgermeister mehr als genug zu tun hat. Er bittet deshalb darüber nachzudenken, weshalb Röllbach nun einen hauptamtlichen Bürgermeister beschäftigen möchte. Für ihn ist fraglich, wie ein ehrenamtlicher Bürgermeister die anfallenden Arbeiten bewältigen soll.

Johannes Bernhard meldet sich zu Wort und teilt seine Sichtweise mit.

Demnach sieht er in Glattbach sehr wohl eine Zukunft als eigenständige Gemeinde. Ein hauptamtlicher Bürgermeister sei deshalb zwingend.

Er ist der Meinung, dass bei einer Eigenständigkeit Glattbachs die Bürgerinnen und Bürger wesentlich mehr Einfluss haben, wenn es um Ortsangelegenheiten geht. Glattbach stehe finanziell nicht schlecht dar. Diesbezüglich verweist er auf aktuelle Zahlen wonach Glattbach bei der Steuerkraft auf dem 10. Platz von 32 im Landkreis und auf Platz 608 von 2.053 bayernweit liegt. Bei der Verschuldung liegt Glattbach unter Landesdurchschnitt, bei der Steuerkraft im ersten Drittel, besser als Johannesberg und gleichauf mit Goldbach, Aschaffenburg und Hösbach. Er gibt zu, dass die letzten Jahre mehr hätte passieren können, aber nicht unbedingt nur wegen einer im SPD-Antrag aufgeführten Finanzschwäche, sondern auch in gewissem Maß bedingt durch den Bürgermeister.

Selbst für eine mögliche Eingemeindung nach Aschaffenburg benötigt Glattbach einen hauptamtlichen Bürgermeister. Die Gemeinde ist weiterhin zu führen, da es mehr als 20 Mitarbeiter/innen und ein eigenes E- und W-Werk gibt.

Zusätzlich sind im Prozess der Vorbereitung einer möglichen Eingemeindung folgende Aspekte zu klären:

- Meinungsbildung im Gemeinderat und der Bevölkerung abfragen
- Verhandlungen mit der Stadt und dem Landkreis führen
- Schwierige rechtliche Fragen klären
- Überzeugungsarbeit innerhalb des Gemeinderats und der Bevölkerung leisten
- Bürgerbegehren durchführen
- etc.

Ziel dieses Prozesses sollte ja nicht sein, dass Aschaffenburg die Bedingungen diskutiert und ein ehrenamtlicher Bürgermeister in Teilzeit das Pensum nicht bewältigen kann. Demnach benötigt Glattbach auch in diesem Fall einen engagierten hauptamtlichen Bürgermeister und keinen Ehrenamtlichen der dies in Teilzeit oder nach Feierabend erledigt.

Die Kosten für einen ehrenamtlichen Bürgermeister sind außerdem zu hinterfragen. Zwei Aspekte sind demnach für Ihn von Bedeutung: Der Kostenunterschied liegt nicht wie von den Antragsstellern aufgeführt bei 75.000 €/Jahr sondern bei 45.000 €/Jahr und das gesamte Prozedere einer möglichen Eingemeindung wird vermutlich nicht innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, so dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister entlassen werden könnte und für einen hauptamtlichen Bürgermeister Kosten für weitere vier Jahre anfallen.

Johannes Bernhard sieht eine mögliche Eingemeindung als längerfristigen Prozess bei dem folgende Schritte abzuarbeiten sind: Meinungsfindung innerhalb des Gemeinderats Glattbach, Verhandlungen führen, Ergebnisauswertung, Entscheidung im Gemeinderat Glattbach herbeiführen, Entscheidung der Glattbacher Bürger (Bürgerbegehren), Entscheidungen des Stadtrats und Landkreises, Gesetzeserlass nach Landtagsentscheidung, ggfs. Klagen/Rechtsmittel einlegung. Dabei sind gewisse Fristen einzuhalten um Rechtssicherheit zu erlangen.

Ursula Maidhof teilt mit, dass Sie dem Antrag mit großer Ablehnung gegenüber steht. Weiter kann Sie nicht verstehen, dass ausgerechnet Anneliese Euler als dienstälteste Gemeinderätin diesen Antrag gestellt hat. Die Diskussion sollte sachlich bleiben.

Für Michael Metzger ist unverständlich, dass die SPD die Meinung vertritt, einen ehrenamtlichen Bürgermeister für Glattbach zu stellen. Dies sei absoluter Wahlkampf, bei dem versucht wird, das Wahlergebnis der Kommunalwahl im März 2020 vorwegzunehmen.

Anneliese Euler führt aus, dass die SPD kein Interesse an einer „Schlammschlacht“ habe und der Antrag nicht beleidigend sein soll. Auch im Wahlkampf werde man so wie bisher weiter verfahren. Der Antrag musste zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werden, insbes. um vorgegebene Fristen einhalten zu können. Die SPD sei bestrebt, das Meinungsbild der Bürger/innen zu erforschen, anschließend sollten Verhandlungen mit der Stadt Aschaffenburg geführt werden um letztlich eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Philip Dean Kruk-De la Cruz möchte noch ergänzen, dass vermutlich ein enormer Aufwand im Umsetzungszeitraum bei einer Eingemeindung entsteht. Er ist der Meinung, dass auch der Gemeinderat überfordert sein wird, in Verhandlungen mit der Stadt Aschaffenburg zu bestehen. Hier wird rechtliche Unterstützung dringend notwendig sein.

Für Ursula Maidhof stellt sich ohnehin die Frage, was überhaupt vertraglich mit der Stadt Aschaffenburg geregelt werden könnte was zu einer besseren Entwicklung Glattbachs führen kann.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen den Antrag der SPD Fraktion aus, die Satzung die bestimmt, dass der 1. Bürgermeister Beamter auf Zeit (hauptamtlich) sein soll aufzuheben.

Abstimmung: 3 : 12

9. Bericht Bürgermeister

- Sachstandsmitteilung zum Thema Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus und Turnhalle – Auftragsvergabe an ein Planungsbüro;
Es wurden bereits Gespräche mit drei Planungsbüros geführt und Angebote angefordert. Leider hat zwischenzeitlich ein Büro mitgeteilt, dass es aufgrund der derzeitigen Auslastung kein Angebot abgeben kann. Zwei Angebote sind bisher eingegangen. Um drei Vergleichsangebote vorzuhalten wird nun noch ein Angebot eingeholt.
- Zuwendung nach Art. 13 c BayFAG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; hier: Ausbau der Gemeindestraße „Beineweg“
Mit Schreiben vom 07.10.2019 (Eingang 09.10.2019) wurde nach Antragsprüfung durch die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass das Bauvorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Die Zulassung zur Ausschreibung wurde mit vorliegendem Schreiben erteilt. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt.
- Sachstandsmitteilung zum Thema Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan;
Gemäß Mitteilung des Ing.-Büros für Brandschutz Hasenstab vom 24.10.2019 ist der Bedarfsplan bis auf einige Details fertiggestellt. Er wird vermutlich bis in KW 45 fertig sein und nächstmöglich mit der Feuerwehr und den erforderlichen Vertretern der Gemeinde besprochen.
- TV-Untersuchungen (1. Bauabschnitt) anlässlich der Eigenüberwachungsverordnung; Beginn der Arbeiten ist am 04.11.2019 durch die Fa. Schaab
- Information über eine Sitzung der Feldgeschworenen am 29.11.2019;
In der Sitzung wurde beschlossen, 2 weitere Feldgeschworenen zu vereidigen. Dieses Thema wird im Dezember Gegenstand der Gemeinderatssitzung sein.
- Bürgermeister Fuchs berichtet über die Fahrt einer Delegation aus Glattbach zur Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein. Die Gemeinde hat die Gedenkstätte besucht, um insbesondere dem ermordeten Glattbacher Mitbürger Johann Krenz der Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde wurde, zu gedenken.
- Am Donnerstag, 07.11.2019 findet eine Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses im Jugendraum statt. Thema: Bericht über die Jugendarbeit 2019

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Michael Metzger meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied aufgeben möchte und verliert hierzu ein von ihm verfasstes Schreiben.

„Nachdem in den letzten Monaten der Unfriede in der Gemeinde wieder extreme Formen angenommen hat und dies in diversen Mails an Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat für mich unerträglich geworden ist, wurde mein Entschluss nun konkret:

Ich gebe mein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zurück!

Eigentlich hatte ich vor, bis zu den Wahlen am 15.03.2020 meine Tätigkeit auszuüben, dies ist mir aber aus nachfolgenden Gründen nicht möglich:
Die permanenten Anfeindungen dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat gegenüber gehen langsam an meine Gesundheit.
Jede Mail, die bezüglich der Eingemeindung nach Aschaffenburg eingeht und deren Inhalte überwiegend boshaft und inhaltlich nicht nachvollziehbar sind, bereiten mir schlaflose Nächte.

Ich habe es satt, dass dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat keinerlei Glaubwürdigkeit zugestanden wird. Es wird so ziemlich alles angezweifelt, was aus dem Rathaus kommt. Nun schwingen sich sogar absolute Laien auf, den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung in Zweifel zu ziehen.

Eine sachliche Diskussion ist nicht möglich, da der Verwaltung sofort unterstellt wird, die Materie nicht zu beherrschen, die Unwahrheit zu sagen oder es wird fehlende Transparenz vorgeworfen.

Ich habe das Gefühl, dass unsere bisher intakte Gemeinde bewusst an die Wand gefahren werden soll. Keiner soll mir sagen, dass es einigen um das Wohl der Gemeinde geht. Nein, da wird versucht, auf Kosten von Glattbach, alte Rechnungen zu begleichen, bzw. sein eigenes EGO in den Vordergrund zu stellen.

Ich habe mich für die Allgemeinheit im Ehrenamt immer bemüht es möglichst vielen Menschen recht zu machen. Das ist mir auch in 24 Jahren Kirchenpfleger, in 10 Jahren Tennisvorstand, in 5 Jahren im Vorstand des Reitervereines und in 23 Jahren als Gemeinderat meist gelungen. In den letzten 5 Jahren im Gemeinderat allerdings nicht mehr.

Was in Glattbach da passiert ist (Baugebiet) und nun scheinbar weiter passiert (Eingemeindung nach Aschaffenburg), kann ich nicht mehr ertragen.

Ich verstehe viele Bürger Glattbachs nicht! Sie glauben Jedem, nur nicht denen, die den Kopf hinhalten müssen und die Verantwortung tragen.

Ich könnte noch viele Gründe nennen, aber einer liegt mir besonders am Herzen: Wenn gelacht wird (wie in der Versammlung mit dem Referenten des bayerischen Gemeindetags geschehen), wenn gesagt wird dass der Gemeinderat das Beste für Glattbach will, lässt das schon sehr tief blicken.“

Jürgen Kunsmann äußert, dass er die Entscheidung von Michael Metzger respektiere aber dennoch den Rücktritt bedauere, da Herr Metzger ein wertvoller Impulsgeber im Gemeinderat gewesen sei.

Philip Dean Kruk-De la Cruz teilt mit, dass er gegenüber Herrn Metzger hohen Respekt für seine Ausführungen habe.

Philip Dean Kruk-De la Cruz weist auf ein Projekt der Glattbacher Stiftung für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg hin. Kinder und Jugendliche im Alter

von 4 bis 14 Jahren sollen hier unterstützt werden, die von einer plötzlichen Behinderung eines Elternteils durch Unfall oder sonstige Erkrankungen betroffen sind und deren Lebenswelt sich maßgeblich verändert hat. In angeleiteten Kleingruppen erhalten die Kinder die Möglichkeit, beim Malen, Basteln, Werken oder Musizieren unbeschwert Zeit mit anderen Betroffenen zu verbringen, ihre Belastungen loszulassen und so den Umgang mit den veränderten Lebensbedingungen besser zu bewältigen. Die jeweiligen Angebote werden von Fachkräften geleitet, von Ehrenamtlichen unterstützt und finden in komplett neu renovierten und ansprechenden Räumen im Atelier LichtBlick in Glattbach (Räumlichkeiten der ehem. Apotheke Hauptstraße 49) wöchentlich samstags statt. Die Einweihung findet am 15.11.2019 statt.

Bürgermeister Fuchs bedankt sich im Namen der Gemeinde für dieses tolle Projekt.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf die Niederschrift der Oktobersitzung weil er mehrfach auf seine Äußerung im Zusammenhang mit der Parksituation im Bereich Jahnstraße/Wiesengrund angesprochen wurde. Es ist ihm wichtig klarzustellen, dass diese nicht als Aufforderung an die Anwohner zu verstehen war, ihre Fahrzeuge auf dem privaten Parkplatz des TVG abzustellen, sondern vielmehr eben nicht gegenüber dieser Plätze zu parken, da dies die Nutzung derselben erschwert und die verbleibende Restfahrbahnbreite eventuell nicht ausreichend ist.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.00 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.